



HALLENORDNUNG

1. Hallenbenützung

- Jeder Benützer haftet für sein Pferd selbst.
- Die Reithalle wird stundenweise an Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen vermietet, welche im Besitz eines Anteilscheines sind. Der Tarif basiert auf der Hallenbelegungszeit.
- Die Mietdauer beträgt minimal 3 Monate, für Abendstunden minimal 1 Jahr.
Die Stunden werden durch ein Vorstandsmitglied zugeteilt.
Die Miete ist gegen Rechnung im Voraus zu bezahlen.
- Der Miettarif wird vom RHG-Vorstand festgelegt, allfällige Anpassungen werden den Mietern 3 Monate im Voraus mitgeteilt.
- Während den reservierten Stunden ist lediglich der betreffende Mieter zur Hallenbenützung berechtigt.
- Verlängerung der Mietdauer, Neumiete oder Kündigung einer Stunde ist mindestens 1 Monat vor Ablauf der Mietdauer bzw. vor Mietbeginn beim verantwortlichen Vorstandsmitglied anzumelden.
- Änderungen in der Hallenbelegung werden mindestens 3 Wochen im Voraus angeschlagen.
- Findet während den gemieteten Stunden eine Veranstaltung statt, werden diese nicht bezogenen Stunden am Jahresende gutgeschrieben.
- Bei Vertragsabschluss wird ein Hallenschlüssel gegen ein Depot abgegeben.
- Die gemäss Belegungsplan freien Stunden sind ausschliesslich für die Pferde von Genossenschaftsmitgliedern reserviert.
- Will ein Genossenschaftsmitglied von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat es jährlich ein Hallenabonnement zu lösen.
- Hindernismaterial darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gelagert werden. Für die Platzzuteilung ist der RHG-Vorstand.
- Das Parkieren auf der Pfannerstrasse ist strikte verboten.
Parkiert wird hinter oder neben der Halle.
- Die Anhänger dürfen nicht auf dem Hallengelände ausgemistet werden
- Reiter mit Pferd sind gebeten die Trottoirs sauber zu halten.

2. Hallenregeln

- Geritten wird nach den allgemein gültigen Reitbahnregeln:
Es gilt Rechtsverkehr, im Schritt den Hufschlag freigeben, anhalten auf dem inneren Hufschlag, nicht von hinten überholen
Bei mehreren Pferden in der Halle (ab 4) wird auf die gleiche Hand geritten bzw. die Reiter sollten sich kurz absprechen
- In den freien Stunden darf weder Reitunterricht erteilt noch dürfen Hindernisse oder Cavalettis aufgestellt werden. Reitunterricht wird erteilt, sobald eine Person nach den Anweisungen einer anderen reitet.
- Es darf während der freien Stunden mit dem Einverständnis der anderen Benutzer longiert werden. Das Reiten hat ausdrücklich Vorrang vor dem Longieren (dies gilt auch für Bodenarbeit und Parelli-Uebungen, welche mit Longieren gleich zu setzen sind).
- Um den Boden zu schonen, sollte der Longierzirkel gelegentlich verschoben werden.
- Freilaufenlassen der Pferde in der Halle ist zur Schonung des Hallenbodens verboten
- Die Bollen dürfen nicht überritten und eingetreten werden.
- Hunde dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie sich absolut ruhig verhalten und andere Reiter und Anwohner nicht stören. Das laufen lassen von Hunden in der Reithalle ist verboten!
- Die Halle kann ausnahmslos nur von 6.00 Uhr bis 22 Uhr benützt werden. In Anbetracht der angrenzenden Wohnzone ist Lärm verursachendes Verhalten zu vermeiden.

3. Aktivitäten vor dem Verlassen der Halle:

- Aufgestellte Hindernisse werden innerhalb der gemieteten Stunde weggeräumt.
- Pferdedung ist in den blauen Behältern zu entsorgen.
- Eintrag ins Hallenbuch mit Datum, Zeit, Name des Reiters und des Pferdes und eventuellen Bemerkungen.
- Die Hufe der Pferde sind auszukratzen. Der Boden im Vorraum ist sauber zu halten.
- In der Reithalle, in den Nebenräumen und Toiletten und werden nach dem Reiten wieder alle Lichter gelöscht.
- Die Türen sind mit dem Schlüssel abzuschliessen.
- Nach Gruppenunterricht, longieren, voltigieren oder wallen lassen der Pferde ist der Boden durch die Benutzer wieder glatt zu rechen!!!!
- Während der Frostperiode sind die Türen der Toiletten zu schliessen.
- Mängel und Missstände sind dem Vorstandsmitglied "Hallenverantwortung" unverzüglich zu melden.